



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU

Biogene Treibstoffe nach 2020

Gegenüberstellung der Palv. Burkart (17.405)
mit dem Vorschlag des Bundesrates im Rahmen
der Totalrevision des CO₂-Gesetzes (17.071)

UREK-N vom 8./9. Oktober 2018



Ausgangslage

- Die UREK-N hat am 19. Februar 2018 der Palv. Burkart (17.405) Folge gegeben; UREK-S am 19. März 2018.
- Auftrag an die Verwaltung, Palv. Burkart dem Vorschlag Bundesrat im Rahmen Totalrevision CO₂-Gesetz gegenüberzustellen
→ Bericht vom 27. März 2018.



Variante Palv. Burkart

- Verlängerung steuerliche Begünstigung umweltschonender Treibstoffe bis Ende 2030.
- MinöSt-Ausfälle sollen bis 2030 über Benzin und Diesel ausgeglichen werden (heute nur Benzin).
- Gewährung von Steuererleichterungen weiterhin nur für segregierte biogene Treibstoffe.
- Ohne Steuererleichterung: Jeder beliebige Biotreibstoff darf in Verkehr gesetzt werden.



Vorschlag Bundesrat

- Steuerbefreiung bis Mitte 2020 befristet.
- Min. 5% der CO₂-Emissionen aus dem Verkehr mit erneuerbaren Treibstoffen zu kompensieren
→ werden an Inlandkompensation angerechnet
- Ersatzleistung von CHF 320 pro nicht kompensierte Tonne CO₂ (umgelegt auf einen Liter Benzin entspricht dies 74 Rp. resp. 84 Rp. beim Diesel).
- Keine neuen MinöSt-Ausfälle. Einzig die bis Mitte 2020 aufgelaufenen Ausfälle sollen bis 2028 über Benzin und Diesel ausgeglichen werden.

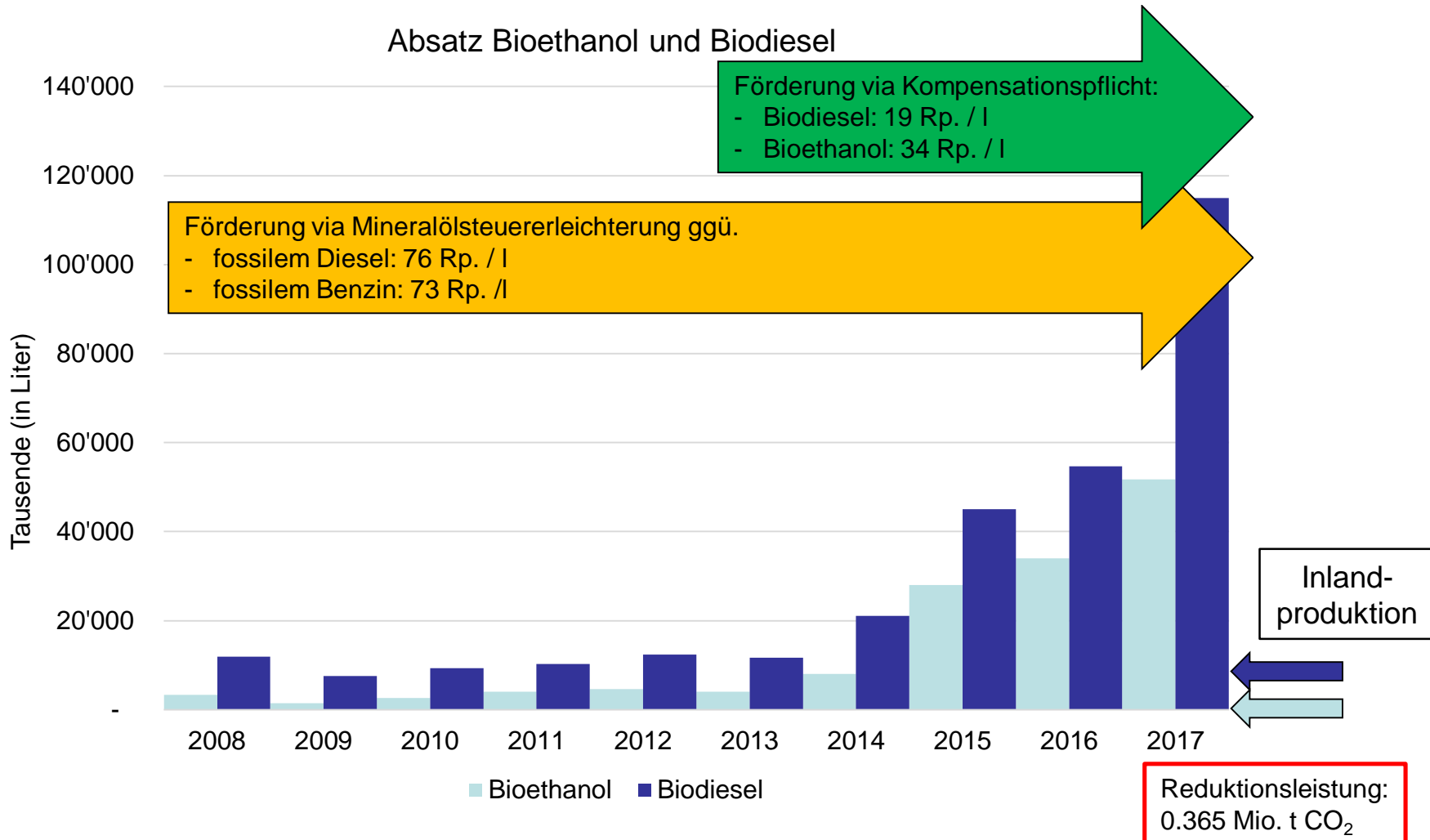


Ökologische Anforderungen Bundesrat

- Es dürfen einzig erneuerbare Treibstoffe in den freien Verkehr überführt werden, wenn diese bestimmte ökologische Anforderungen erfüllen
→ Anpassung Umweltschutzgesetz.
- Wie heute vor allem Treibstoffe aus Abfällen und Produktionsrückständen (keine Agrotreibstoffe).
- Regelung möglichst in Anlehnung an EU
→ massenbilanzierte Treibstoffe zulässig.



Absatz von flüssigen Biotreibstoffen





Steuerausfälle infolge des «Booms»

- Bis Ende 2017: Steuerausfälle von 330 Mio. CHF
- Bis Mitte 2020 (Abschätzung): Steuerausfälle von 700 Mio. CHF

MinöStG (Art. 12e): Steuerliche Begünstigung muss haushaltsneutral sein.

	Vorschlag Bundesrat	Pa.Iv. Burkart
Steuerausfälle	bis Mitte 2020: 700 Mio. CHF	Bis 2030: 3'356 Mio. CHF
Aufschlag auf...	Benzin & Diesel	Benzin & Diesel
Frist für Sicherstellung Ertragsneutralität	Bis Ende Dezember 2028	Bis Ende Dezember 2030
Preisauflschlag auf fossilem Benzin und Diesel	1,6 Rp. / Liter	5,7 Rp. / Liter

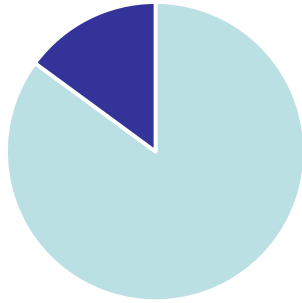


Wichtigste Punkte im Vergleich

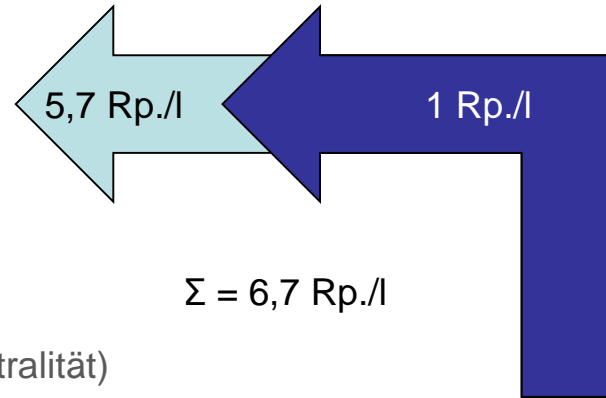
	Vorschlag Bundesrat	Palv. Burkart
Ziel	<p>Einzig erneuerbare Treibstoffe, welche die Qualität gemäss USG erfüllen, dürfen in Verkehr gebracht werden.</p> <p>Min. 5% der CO₂-Emissionen aus Verkehr durch erneuerbare Treibstoffe kompensieren.</p>	<p>Alle Biotreibstoffe dürfen in Verkehr gebracht werden.</p> <p>Haushaltsneutraler steuerliche Anreize für biogene Treibstoffe, die Qualitätsanforderungen gemäss MinöStG erfüllen.</p>
CO ₂ -Reduktion	Garantiert: mindestens 0,6 Mio. t / Jahr	Garantiert: 0 Mio. t / Jahr
Wer bezahlt Mehrkosten?	Treibstoffkonsument an der Tanksäule	Treibstoffkonsument an der Tanksäule
Qualität	<u>massenbilanziert</u> + segregiert	segregiert



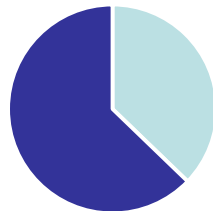
Preisaufschlag an der Tanksäule



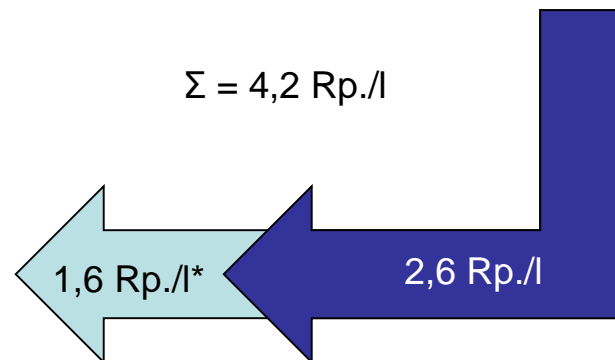
- Bund (Steuererleichterung, Ertragsneutralität)
- Private (Kompensationspflicht)



Pa Iv Burkart



- Bund (Steuererleichterung bis 2020, Ertragsneutralität)
- Private (Kompensationspflicht)



Vorschlag BR

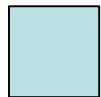
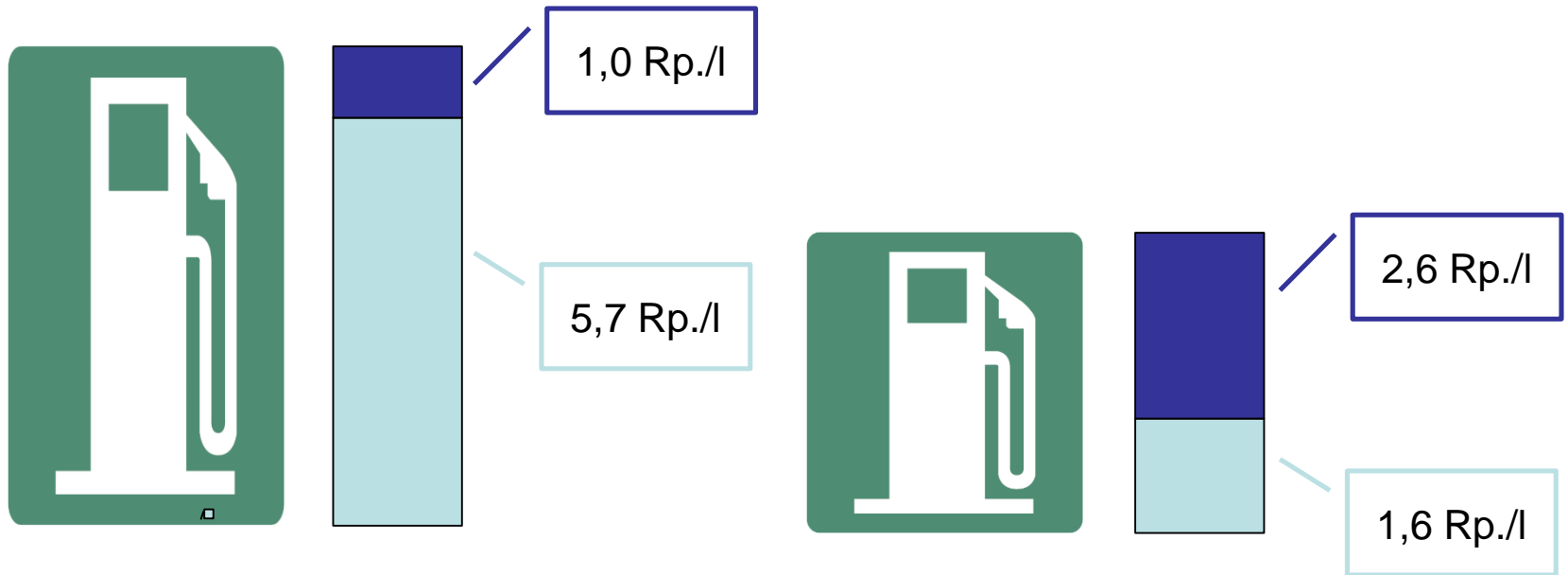
* Aufschlag bis 2028



Preisauflschlag an der Tanksäule

Pa.Iv. Burkart

Vorschlag BR



Vorfianzierung Bund (Sicherstellen Ertragsneutralität)



Kompensationsaufschlag



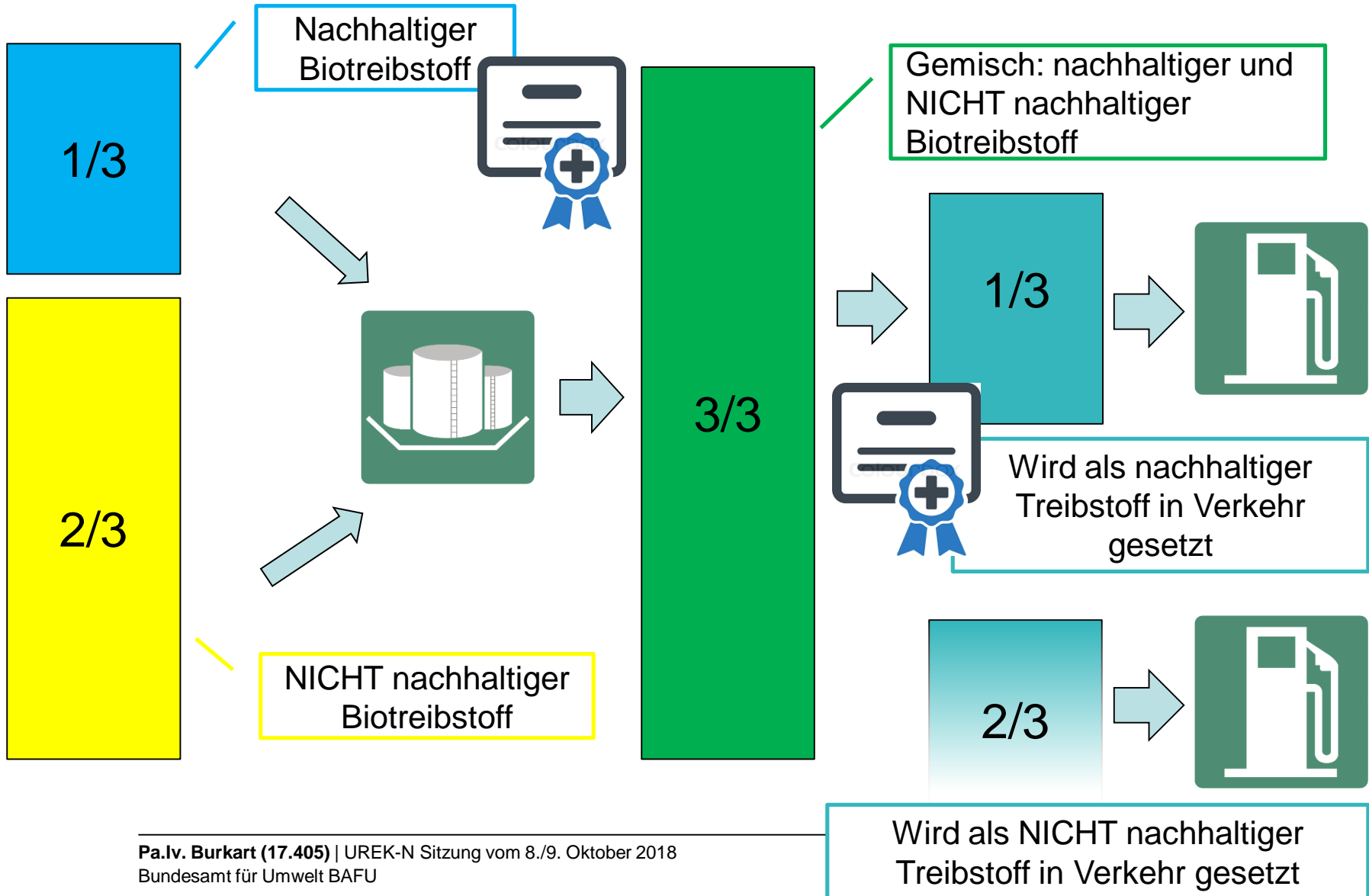
Auswirkungen auf Inlandproduktion

	Vorschlag Bundesrat	Pa.v. Burkart
Herstellung Biogas für Einspeisung ins Erdgasnetz	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung als Treibstoff aufgrund MinöSt-Belastung unwirtschaftlich• Nur Einspeisung als Brennstoff wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none">• Einspeisung als Treibstoff und Brennstoff wirtschaftlich
Herstellung Biogas für direkte Verstromung (via BHKW)	<ul style="list-style-type: none">• Reduzierter MinöSt-Satz von CHF 2,10 pro Tonne Treibstoff (350 CHF/Jahr für 250kW-landwirtschaftliche Biogasanlage oder 0,1% der KEV-Vergütung)• KEV möglich	<ul style="list-style-type: none">• KEV möglich
Herstellung flüssiger erneuerbarer Treibstoffe	<ul style="list-style-type: none">• Nischenproduktion infolge erhöhtem Preisdruck («Treibstoff aus der Region»)	<ul style="list-style-type: none">• Produktion 8,7 Mio. l (rückläufig)
Herstellung Biogas für Direktverkauf als Treibstoff	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung als Treibstoff aufgrund MinöSt-Belastung unwirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none">• Sehr kleine Produktion

Vorschlag Bundesrat: Einspeisung als Brennstoff + Verstromung im Fokus



Massenbilanzierte Treibstoffe





Segregierte Treibstoffe

Nachhaltiger
Biotreibstoff

1/3



1/3

Wird als nachhaltiger
Treibstoff in Verkehr
gesetzt



2/3



2/3

NICHT nachhaltiger
Biotreibstoff

Wird als NICHT
nachhaltiger Treibstoff in
Verkehr gesetzt





Gegenüberstellung: Segregierte - massenbilanzierte Treibstoffe

	segregiert	massenbilanziert
Anwendung	Schweiz	EU
Beschreibung	Physische Identität ist massgebend: Treibstoffe und Nachhaltigkeitseigenschaften müssen übereinstimmen.	Treibstoffe mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitseigenschaften können gemischt werden. Die unterschiedlichen Nachhaltigkeitseigenschaften werden buchhalterisch auseinandergehalten.
Beispiel	Biodiesel aus Altspeseöl muss physisch auch zu 100 % aus Altspeseöl hergestellt werden. Treibstoffe dürfen zu keinem Zeitpunkt mit anderen Treibstoffen vermischt werden.	Biodiesel aus Altspeseöl und aus Palmöl werden in einem Tank gemeinsam gelagert; die jeweiligen Anteile werden buchhalterisch festgehalten. Auf den Markt kommt <u>physisch</u> ein Biodieselmisch aus Palmöl und Altspeseöl
Fazit	Physische Treibstoffe und Nachhaltigkeitseigenschaften sind identisch	Physische Treibstoffe unterscheiden sich von den buchhalterischen Nachhaltigkeitseigenschaften.